



Jährlicher Bericht der GVS Austria über die Einhaltung der Verordnung (EU) 2017/821 gemäß Artikel 4-7

Firmenname: GVS Austria e.U.

Firmensitz: Handelskai 94, Stiege 4/5.OG, 1200 Wien, AT

E-Mail: office@gvs-bullion.com

Tel.: +43 1 3305033

Importierte Metalle: LBMA Goldbarren (Zolltarifnummer: 71081),

Die GVS Austria ist darauf spezialisiert bei den größten, anerkannten Herstellern einzukaufen und deren Produkte zu vertreten und zu handeln. Wir beziehen Edelmetalle ausschließlich von auserwählten international tätigen und zertifizierten Raffinerien, mit denen langfristige Geschäftsbeziehungen bestehen und konstant gepflegt werden. Bei unseren Produkten handelt es sich immer um fertige Erzeugnisse wie Goldbarren von LBMA-zertifizierten Herstellern, nach Zolltarifnummer 71081.

Die GVS Austria e.U. arbeitet mit ausgewählten Lieferanten und Raffinerien zusammen, mit denen mehrheitlich bereits eine langjährige Geschäftsbeziehung gepflegt wird. Es werden ausschließlich Goldbarren von LBMA-zertifizierten Herstellern und Raffinerien bezogen. Für sämtliche dieser Hersteller und Raffinerien liegen Third Party Audits hinsichtlich Bezugsquellen- und Konfliktmineralmanagement gemäß Art. 5 Abs. 4 iVm Art. 6 der Konfliktmineralien-Verordnung (Verordnung 2017/821) vor. Die Prüfungen wurden jeweils von unabhängigen Dritten durchgeführt, die den Anforderungen des Art. 6 Abs. 1 lit. d entsprechen. Die Prüfungsergebnisse bestätigen jeweils die Einhaltung.

Wir verpflichten uns dazu, dass die Sorgfaltspflichten eingehalten werden und der Bezug von Gold, dass das Risiko birgt, aus nicht nachweisbaren Konflikt- oder Risikogebieten zu stammen, gänzlich abzulehnen. Jedes weitere Risiko wird durch unser Risiko Management System so gering wie möglich gehalten. Die GVS Austria e.U. kann importiertes Gold bis zu den zertifizierten Raffinerien zurückverfolgen.

Es wurde zur Sicherstellung der Einhaltung der Maßnahmen und der frühzeitigen Ermittlung von Risiken entlang unserer Lieferkette ein spezialisiertes Compliance Team einberufen. Diese führen regelmäßige Bewertungen und Prüfungen unserer gesamten Edelmetallbezüge durch. Alle Lieferungen werden immer exakt dokumentiert und genaue Aufzeichnungen über den gesamten Handel geführt. Dadurch ergibt sich eine nachvollziehbare und transparente Lieferkette der importierten Goldbarren.



Sollten bei den Prüfungen negative Indikatoren entlang unserer Lieferkette festgestellt werden, wird unsere Geschäftsführung unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Alle Details bezüglich der Unregelmäßigkeiten werden genauestens geprüft. Gegenmaßnahmen zur zeitweiligen Aufhebung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung werden bei Bedarf sofort eingeleitet. Das Ziel der durchgehenden Beobachtungen der Hersteller und Raffinerien ist, sowohl unsere

internen Prozesse laufend auf die sich veränderten globalen Gegebenheiten und Konfliktregionen anzupassen, als auch unseren Kunden beim Kauf stets faires Edelmetall anzubieten.

Im Mittelpunkt unseres Handelns steht immer das Engagement gegenüber wirtschaftlicher und sozialer Verantwortung sowie der Respekt gegenüber Menschen und unserer Umwelt. Diese Werte sind fest in unserem Unternehmen verankert und bilden den Grundsatz für die nachhaltige und ethisch faire Beschaffung von Edelmetallen.

Die GVS Austria e.U. hält somit die Anforderungen der Verordnung (EU) 2017/821 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 sowie der in diesem Zusammenhang in Anhang II der OECD Due Diligence Guidance („Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten“) definierten Standards ein.

Unsere Lieferkettenpolitik ist durchgehend für die Öffentlichkeit in unserem Webshop unter <https://www.goldvorsorge.at/lieferkettenpolitik> abrufbar und wird laufend von unserem zuständigen Compliance Team aktualisiert. Unser Compliance Team berichtet direkt der Geschäftsführung. Wir stehen unseren Kunden bei allen Unregelmäßigkeiten jederzeit zur Verfügung. Speziell bei der Feststellung von Verstößen gegen die Lieferkettenpolitik ersuchen wir daher alle Kunden, uns zu kontaktieren. Dies können Sie jederzeit einfach und diskret unter folgendem Link machen <https://www.goldvorsorge.at/meldekanal> oder Sie senden uns eine Mail an office@goldvorsorge.at.

Wir geben je nach Ausmaß der Beschwerde dem vorgelagerten Unternehmen die Möglichkeit, sich zeitnah zu erklären und die Richtigstellung der Beschwerde einzuleiten. Erzielen die Maßnahmen bei einer Bewahrheitung von Beschwerden in unserer Lieferkette keine Wirkung, werden die Geschäftsbeziehungen mit den betroffenen Unternehmen pausiert und im äußersten Fall beendet.



Glaubwürdig	Häufig
3	1
4	2
Nicht glaubwürdig	Nicht häufig

Beschwerden werden bei GVS dokumentiert und in 4 Ebenen aufgeteilt, die in die Faktoren Glaubwürdigkeit und Häufigkeit aufgeteilt werden. Ziel hierbei ist es, Beschwerden nach Relevanz (Glaubwürdigkeit) und Frequenz (Häufigkeit) zu kategorisieren.

Ebene 1: hohe Glaubwürdigkeit sowie häufiges Auftreten einer Beschwerde

Die Geschäftsbeziehung wird pausiert. Ein vorgelagertes Unternehmen erhält kurze Zeit sich zu erklären. Bei wiederholten Verstößen wird die Geschäftsbeziehung beendet. Ein Beispiel hierfür wäre, dass eine Prägestätte regelmäßig Gold aus unterschiedlichen Konfliktregionen bezieht und dabei die Transparenz fortlaufend missachtet. Die mangelhafte Bezugspolitik des vorgelagerten Unternehmens scheint insgesamt strategisch zu sein und ist daher abzulehnen.

Ebene 2: geringe Glaubwürdigkeit sowie nicht häufiges Auftreten einer Beschwerde

Das Thema wird intern besprochen, aber nicht weiter verfolgt. Beispiel hierfür: Ehemalige Kunden eines vorgelagerten Unternehmens sind ungehalten über die Produkt- oder Preispolitik einer Prägestätte und nutzen das Internet als Instrument für Fake News. Die Geschäftsbeziehung läuft normal weiter.

Ebene 3: geringe Glaubwürdigkeit bei häufigem Auftreten einer Beschwerde

Das Thema wird intern besprochen. Aufgrund des häufigen Auftretens wird das Beschwerdethema zu einem späteren Zeitpunkt erneut geprüft. Das Beschwerdethema wird im Auge behalten. Die Geschäftsbeziehung läuft normal weiter.



Ebene 4: hohe Glaubwürdigkeit bei nicht häufigem Auftreten einer Beschwerde

Das Unternehmen muss sich zeitnah erklären und das Beschwerdethema richtigstellen. Erzielen die Maßnahmen bei einer Bewahrheitung in unserer Lieferkette keine Wirkung, werden die Geschäftsbeziehungen mit den betroffenen Unternehmen pausiert bis die Abläufe wieder korrekt sind. Beispiel hierfür wäre der einmalig irrtümliche Bezug des vorgelagerten Unternehmens aus einem deklarierten Konfliktgebiet.

Bei Auftreten der Ebene 1 und Ebene 4 werden die Beschwerden an die Sektion IV des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus an die Abteilung IV/5 - Mineralstoffpolitik und der Grievance Patmform übermittelt (MGP).

<https://app.mineralsgrievanceplatform.org/index.html#/anonymous>

Branchen Übergreifende Plattform

Die Mineral Grievance Platform (MGP) ist eine branchenübergreifende Plattform, die Beschwerden im Zusammenhang mit der Lieferkette von Schmelzhütten und Raffinerien prüfen und behandeln soll. Das MGP soll die Interessenvertreter der Mineralienindustrie zusammenbringen, um Beschwerden im Zusammenhang mit Schmelzhütten und Raffinerien in der Mineralienlieferkette auf einer Online-Plattform zu sammeln, zu überprüfen und zu bearbeiten. Die MGP hat einen globalen Anwendungsbereich.

Das MGP priorisiert die Risiken des Anhangs II der OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolle Lieferketten von Mineralien aus konfliktbetroffenen und Hochrisikogebieten (OECD-Leitlinien).